

**Finanzen und Gesundheit**  
 Rathaus  
 8750 Glarus

**Jahresrechnung 2012**  
 Beilage 6: Detailkommentar

*Erfolgsrechnung*

**13 Regierungsrat**

<b>13100</b>	<b>Regierungsrat</b>
3130.93	Kreditüberschreitung RRB § 102 vom 12. 02.2013. OLMA: 2011 wurde der bewilligte Budgetkredit von Fr. 200'000 für die OLMA-Teilnahme ZUGLARUS mit effektiven Kosten von Fr. 168'336 nicht ausgeschöpft. Die Restkosten sind dann verstärkt 2012 angefallen. Aus diesem Grund wurde das Budget 2012 um Fr. 26'556 überschritten. Der Gesamtkredit von Fr. 370'000 wurde eingehalten.
3132.10	Kreditüberschreitung RRB § 154 vom 20.03.2012 und RRB § 340 vom 05.07.2012. Nachtragskredit für die Durchführung der beiden Projekte „Effizienzanalyse light“ und „Verwesentlichung der Rechtssetzung“. Die nicht benötigten Kredite aus 2012 werden auf 2013 übertragen, da die Projekte erst dann abgeschlossen werden.

**14 Staatskanzlei**

<b>14100</b>	<b>Staatskanzlei</b>
3130.02	Einführung E-Voting für Auslandschweizer durch Regierungsrat auf 2014 verschoben.

<b>14150</b>	<b>Weibelamt</b>
3100.00	Bessere Konditionen dank zentralem Einkauf; 2012 wegen Abbau Lagerhaltung weniger Büromaterial beschafft (siehe auch Gegenposition 4900.10 Interne Verrechnung Büromaterial Dep.Sekretariate).
4260.01	Falsche Budgetierung (auch 2013), mit der Verselbständigung des Kantonsspitals 2011 wurde das Postwesen für das Kantonsspital ausgegliedert, es fallen damit auch keine Rückerstattungen mehr vom Kantonsspital an.

**20 Finanzen und Gesundheit**

<b>20100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3132.00	Im 2012 wurden externe Berater für die "Evaluation der Steuerstrategie" und den "Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich und die Aufgabenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden" beigezogen (je ca. Fr. 40'000). Die Überprüfung der Anlagestrategie für die Heimfallverzichtsabteilung KLL (Budget: ca. Fr. 50'000) wurde auf das Jahr 2013 verschoben, für die zurückgestellte Finalisierung des integrierten Rettungskonzeptes (Budget Fr. 10'000) kann voraussichtlich auf externe Berater verzichtet werden.
3132.43	Nachtragskredit RRB § 104 vom 12.02.2013. Evaluation eines neuen Private Equity-Produktes sowie höherer Zeitaufwand für Controlling- und Koordinationsaufgaben der Algofin AG.

<b>20200</b>	<b>Personal und Organisation</b>
3010.01	Vertragsverlängerung eines bestehenden geschützten Arbeitsplatzes (ab Oktober 2012, Fr. 11'600) und Schaffung eines neuen geschützten Arbeitsplatzes (ab November 2012, Fr. 7'180) gemäss Regelung geschützter Arbeitsplatz (RRB § 256, 26.04.2011).
3091.00	Nachtragskredit RRB § 105 vom 12.02.2013. Rekrutierung von mehreren Kaderangestellten (höhere Kosten in Printmedien und Assessments) und Inseratekosten für Stellenausschreibung für Kantonspolizei

<b>20210</b>	<b>Informatikdienst</b>
3090.00	Für die Umstellung auf Windows 7 und Office 2010 wurde die Migrationsschulung mit eigenem Personal und eigener Infrastruktur durchgeführt und auf externe Schulungen/Kurse verzichtet.
3158.02	Nachtragskredit RRB § 139 vom 06.03.2012. Anpassung der Fachapplikation wegen des Landsgemeinde Beschlusses für eine Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuern. Geringere Kosten bei der Einführung der Ökosteuer (Fr. -15'000) und weniger Programmanpassungen für die Fachapplikation nötig als budgetiert.
<b>20300</b>	<b>Steuern</b>
4260.52	2012 konnten im Vergleich zum Vorjahr weniger Fortsetzungsbegehren gestellt und somit weniger Pfändungen vollzogen werden.
4270.02	Aufgrund der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige können zwar Nachsteuern, aber keine Steuerbussen eingefordert werden.
<b>20400</b>	<b>Gesundheit</b>
3130.60	Im ersten Jahr der Einführung der neuen Spitalfinanzierung wurden die Spitalrechnungen jeweils in einem verwaltungsinternen Prüfverfahren kontrolliert. Auf die Zusammenarbeit mit einem professionellen Medizincontrollingdienstleister wurde verzichtet, da die Codierprüfung in der Verantwortung der Krankenversicherer liegt.
<b>20402</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>
3636.23	Kreditüberschreitung RRB § 107 vom 12.02.2013. Verspäteter Eingang einer nicht abgegrenzten Rechnung aus dem Jahr 2012 von Fr. 16'000.
<b>20405</b>	<b>Beiträge an Spitäler</b>
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 108 vom 12.02.2013. Mit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung per 1. Januar 2012 muss sich der Kanton neu an sämtlichen stationären Behandlungen der Glarner Bevölkerung in Spitälern auf der Spitalliste des eigenen bzw. des Standortkantons beteiligen. Ebenfalls sind neu im Rahmen der Pauschale Beiträge an die Anlagenutzungskosten der ausserkantonalen Spitäler zu leisten. Der zusätzliche Aufwand konnte vorgängig aufgrund fehlender Daten und Erfahrungen nur ungenügend geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dem kantonalen Mehraufwand grossmehrheitlich eine entsprechende Entlastung der Zusatzversicherungen gegenübersteht.
3634.23 3634.24	Mit Einführung der neuen Spitalfinanzierung änderte sich auch die Finanzierung des Kantonsspitals Glarus. Die stationären Behandlungen sind durch den Kanton analog zu den ausserkantonalen Hospitalisationen mitzufinanzieren. Leistungen aus regionalpolitischen Gründen und Kosten für universitäre Lehre und Forschung (so genannte Gemeinwirtschaftliche Leistungen) können nicht über die Fallpauschalen verrechnet werden. Sie werden gestützt auf Art. 10 der Spitalverordnung und die Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Glarus durch den Kanton pauschal finanziert. Bei der Budgetierung wurde von einem ungefähr gleichbleibenden Gesamtaufwand ausgegangen. Erfreulicherweise konnten die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen wesentlich tiefer vereinbart werden, im Gegensatz sind die Beiträge an die Fallpauschalen höher. Der Gesamtaufwand für den Kanton zugunsten des Kantonsspitals liegt mit 25,8 Mio. Fr. leicht tiefer als im Vorjahr mit 26,4 Mio. Fr. Zu berücksichtigen ist, dass die Anlagenutzungskosten bzw. Abschreibungen bisher nur ungenügend durch die Fallpauschalen gedeckt sind.
3634.25	Verpflichtungskredit LRB § 589 vom 26. September 2007. Die Kantonsbeiträge für das Projekt Praxisassistenz wurden bis Ende 2011 auf das Konto 3634.19/20500 gebucht. Nach der Verselbständigung des Kantonsspitals Glarus musste dafür eine neue Kostenart eröffnet und die anfallenden Kosten in der Kostenstelle Beiträge an Spitäler (20405) verbucht werden.
<b>20406</b>	<b>Übernahme von nicht bez. Prämien</b>
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 109 vom 12.02.2013. Der Kanton entrichtet den Krankenversicherern ausstehende Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen und Betriebskosten im Umfang des KVG-Obligatoriums aus den Mitteln der IPV, sofern dafür

	ein Verlustschein vorliegt. Betriebs- und Fortsetzungsverfahren sind langwierig und nicht steuerbar. Mit Einführung der IPV-Direktzahlungen an die Krankenversicherer wird der Kanton in Zukunft seltener uneinbringliche Prämien übernehmen müssen.
--	--

<b>20407</b>	<b>Rettungsdienste</b>
3130.19	Nutzung und Betrieb des Informations- und Einsatz-Systems (IES).
3130.92	Beitrag an Ärztefon zur Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes in Glarus Süd (bisher 3130.92/20401).

<b>20420</b>	<b>Veterinärdienst</b>
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 12.02.2013. Entschädigung für Inspektionstätigkeiten in zwei Glarner Detailhandelsbetrieben an das Veterinäramt der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und Kantonsanteil an die Sekretariatskosten der schweizerischen Kantonstierärztevereinigung.

<b>20421</b>	<b>Bienen</b>
3010.65	Die Entschädigung der Bieneninspektoren (3) konnten nur teilweise vor Abschluss der Jahresrechnung abgerechnet werden. Die ausstehenden Abrechnungen mussten im Buchungskreis 2013 verbucht werden, was zur Unterschreitung in der Kostenstelle 20421 führt.

<b>20500</b>	<b>Kantonsspital</b>
3137.00	Kreditüberschreitung RRB § 111 vom 12.02.2013. Grundbuchgebühr für die Übertragung der betriebsnotwendigen Gebäude im Baurecht an die Kantonsspital Glarus AG. Dem Gebührenaufwand stehen entsprechende Einnahmen beim Grundbuchamt (4240.14/50350) gegenüber.

<b>20650</b>	<b>Anteile an eidgenössischen Erträgen</b>
4110.00	Bei der Budgetierung wurde aufgrund der damaligen Finanzmarktlage und entsprechenden Äusserungen der SNB gegenüber den Kantonen keine Gewinnausschüttung für das Jahr 2011 erwartet.

<b>20660</b>	<b>Konzessionen, Bewilligungen</b>
4120.03 4210.31	Im Jahr 2012 wurden mehr Konzessionen erneuert bzw. neu vergeben als im Budget vorgesehen. Der Hauptteil fällt auf eine Konzession, welche in der Erfolgsrechnung einen einmaligen Ertrag in der Höhe von 1,8 Millionen Franken ausmacht.

<b>20680</b>	<b>Stromhandel</b>
3499.01	Kreditüberschreitung RRB §112 Ein Minderertrag aus dem Projekt „Linthal2015“ muss zu 15 Prozent durch den Kanton Glarus getragen werden.

<b>20816</b>	<b>Terrassenhäuser</b>
4430.03	Aufgrund der Verselbständigung der Kantonsspital Glarus AG reduzierte sich der durch das Kantonsspital erbrachte Gebäudeunterhalt und somit auch der zustehende Pauschalanteil an den Nettomieteträgen, womit sich der Kantonsanteil erhöhte.

<b>20817</b>	<b>Assistentenhäuser + Schwesternhochhaus</b>
4430.03	Aufgrund der Verselbständigung der Kantonsspital Glarus AG reduzierte sich der durch das Kantonsspital erbrachte Gebäudeunterhalt und somit auch der zustehende Pauschalanteil an den Nettomieteträgen, womit sich der Kantonsanteil erhöhte.

### **30 Bildung und Kultur**

<b>30101</b>	<b>Integration</b>
3010.02	Kreditüberschreitung RRB § 44 vom 22.01.2013. Die Position wurde vom Departement mit 32'000 Fr. budgetiert und via Personal Budgetantrag eingegeben. Es erschien jedoch kein Betrag im 2012, weshalb davon ausgegangen werden muss, dass dieser

	vergessen ging. Es handelt sich um Lohnkosten für die Kursreferentinnen der Deutsch- und Integrationskurse, welche vom Bund vorgeschrieben und mitfinanziert werden.
<b>30250</b>	<b>Sport</b>
3132.46	Kreditüberschreitung RRB § 42, vom 22.01.2013. Durch die vom Bund vorgegebene Einführung von J+S-Kids-Kursen, haben sich vermehrt Leiter in diesem neuen Bereich ausbilden lassen. Dies führte zu grösseren Teilnahmen an den entsprechenden Kursen und somit mussten mehr Kursleitungen eingesetzt werden. Durch die Mehreinnahmen im Konto 4231.01 konnten die Mehrausgaben jedoch wieder kompensiert werden.
3138.02	Kreditüberschreitung RRB § 41 vom 22.01.2013. Durch die vom Bund vorgegebene Einführung von J+S-Kids-Kursen, haben sich vermehrt Leiter in diesem neuen Bereich ausbilden lassen. Dies führte zu grösseren Teilnahmen an den entsprechenden Kursen. Es nahmen mehr Glarner an auswärtigen Kursen teil. Durch die Mehreinnahmen im Konto 4231.01 konnten die Mehrausgaben jedoch wieder kompensiert werden.
<b>30251</b>	<b>Anlagen für sportliche Ausbildung</b>
3636.00	Kreditüberschreitung RRB §114, 12.02.2013. Der Regierungsrat hat mit Beschluss §222 vom 5. April 2011 einen Beitrag an den Neubau der Kletterhalle in Näfels gewährt. Die zweite Tranche wurde fällig.
<b>30350</b>	<b>Beiträge / Leistungen Volksschule</b>
3132.09	Kreditüberschreitung RRB § 43 vom 22.01.2013. Das Konto „Entnahme aus dem Fonds zur Förderung Informatikunterricht“ (4511.18) wurde mit Fr. 70'000 Einnahmen budgetiert, die Ausgaben jedoch nur mit Fr. 40'000 angegeben. Hier wurde also beim Budgetieren ein Fehler gemacht. Ausserdem ist ein Grossteil der Kosten für ein Informatikprojekt gemäss Bewilligung (LRB § 242 vom 26. April 2011 /) im 2012 angefallen. Insgesamt liegen die Ausgaben noch deutlich unter dem bis Sommer 2014 bewilligten Rahmenkredit.
<b>30353</b>	<b>Beiträge Musikschule</b>
3636.19	Kreditüberschreitung RRB § 116 vom 12.02.2013. Mehr Schüler als budgetiert (jedoch gleich viel wie im Vorjahr) besuchten die Musikschule.
<b>30354</b>	<b>Entschädigungen Sonderschule</b>
3614.02	Kreditüberschreitung RRB §117 vom 12.02.2013. Für die Aufwendungen in diesem Bereich können nur Annahmen getroffen werden, sie sind jedoch vom Kanton zu übernehmen. Im 2012 wurde bei den beiden Glarner Sonderschulen erstmals mit Pauschalen abgerechnet. So fielen sowohl die letzten Schlussabrechnungen 2011 nach der Methode Defizit an, wie auch die Kosten der Pauschalen für das gesamte Abrechnungsjahr. Im 2012 wurden also insgesamt 1¼ Jahre belastet. Einzelne, sehr spezialisierte Institutionen haben ihre Kosten erhöht, vor allem im Heimbereich. Ausserdem hat die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einer Seh- und/oder Hörbehinderung und einer Mehrfachbehinderung zugenommen. Neu bleiben auch Jugendliche mit einer Behinderung tendenziell länger an Sonderschulen. Die Berufsfindung im 12. Schuljahr, aus welcher sich die IV ganz zurückgezogen hat, müssen nun die Kantone übernehmen. Diese Auswirkungen der 6. IV- Revision im Bereich der IV-Berufsausbildung zeigen sich bereits im Rechnungsjahr.
<b>30357</b>	<b>Tagesbetreuung</b>
3632.00	Kreditüberschreitung RRB §45 vom 22.01.2013. Die Tagesstrukturen-Angebote der Gemeinden befinden sich noch im Aufbau. Die prognostizierten Ausgaben wurden übertraffen, weil mehr Angebote geschaffen wurden und mehr Kinder die Angebote nutzten.
<b>30400</b>	<b>Höheres Schulwesen und Berufsbildung</b>
3130.89	Kreditüberschreitung RRB § 118 vom 12.02.2013. Im Rahmen des Projektes Nahtstellen GL wurden vom Bund zur Erarbeitung eines Konzeptes durch eine externe Firma für das Teilprojekt Casemanagement Berufsbildung Fr. 20'000 bewilligt und überwiesen (zugunsten 4630.23/30400). Der Auftrag über Fr. 19'995 wurde daher für den Kanton Glarus kostenneutral vergeben.

<b>30401</b>	<b>Berufliche Grundbildung</b>
3631.01	Kreditüberschreitung RRB § 119 vom 12.02.2013. Der Kanton trägt gemäss Berufsbildungsgesetz das Schulgeld für den Besuch der Berufsfachschule. Die Beiträge sind in interkantonalen Vereinbarungen (u.a. Berufsfachschulvereinbarung BFSV) festgelegt. Die Kosten hängen damit von der Anzahl Lehrverträge in ausserkantonale beschulten Berufen ab. Die genaue Zahl ist zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses nicht bekannt. Zudem ergeben sich durch den Zeitpunkt der Rechnungsstellung Ende Jahr Abgrenzungsprobleme zwischen den einzelnen Rechnungsjahren. Zum Vergleich: Der Rechnungsbetrag 2011 war höher und betrug Fr. 4'386'544.
3631.02	Kreditüberschreitung RRB § 120 vom 12.02.2013. Der Kanton trägt gemäss Berufsbildungsgesetz die Kosten für die Qualifikationsverfahren der Beruflichen Grundbildung („Lehrabschlussprüfungen“). Die Kosten hängen von der Anzahl Prüfungskandidaten in ausserkantonale beschulten Berufen ab. Die genaue Zahl ist zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses nicht bekannt. Zudem ergeben sich durch den Zeitpunkt der Rechnungsstellung Ende Jahr Abgrenzungsprobleme zwischen den einzelnen Rechnungsjahren. Zum Vergleich: der Rechnungsbetrag 2011 betrug Fr. 315'090.
4630.00	Der Bund schüttete 2012 einen ausserordentlichen (im Umfang nicht klar ausgewiesenen) Betrag von ca. Fr. 900'000 aus. Dieser ergab sich aus der Auflösung von nicht verbrauchten Rückstellungen zur Unterstützung von Bauprojekten der Kantone, welche der Bund bis Ende 2012 finanzierte. Diese Finanzierung von Bauprojekten entfällt in Zukunft, weshalb die nicht ausgeschütteten Mittel auf die Kantone aufgeteilt wurden. Der Betrag war um einiges höher als erwartet.

<b>30500</b>	<b>12. Schuljahr und Integrationsklasse</b>
3090.00	Insgesamt wurde für Weiterbildungen der Lehrkräfte des SZA (3090.00-30500 plus 3090.00-30501) Fr. 14'000 budgetiert und Fr. 15'480 ausgegeben, das Budget also insgesamt um Fr. 1'480 überzogen. Im Budget wird neu hälftig zwischen den Bereichen aufgeteilt, bis mehr Erfahrungswerte vorliegen. Zur Erhöhung der Transparenz zwischen den Ausbildungsgängen wird in der Rechnung zwischen den beiden Teilen jedoch möglichst nach korrekter Zugehörigkeit aufgeteilt. Grundsätzlich ist ein Budget von Fr. 14'000 für die Weiter- und Ausbildungsanforderungen des SZA eher tief angesetzt – die speziellen Anforderungen, welche an die Lehrkräfte gestellt werden, erfordern, dass die Lehrkräfte sich immer neu weiterbilden – die Abgrenzung der jährlichen Kosten ist schwierig.
3110.00	Nachtragskredit RRB § 282 vom 12.06.2012. Im Jahr 2011 war ein Umzug von zwei Abteilungen des SZA an den zweiten Standort geplant und budgetiert. Weil sich der Umzug verzögert hat, wurde auch die budgetierte Summe (Fr. 60'000) nicht beansprucht. Im Sommer 2012 wurde der Umzug nötig und damit die entsprechenden Anschaffungen von Mobiliar. Der Umzug im Jahre 2012 war bei der Budgetierung nicht sicher, es wurde darum in diesem Konto Fr. 17'000 budgetiert, was einen Nachtragskredit nötig machte.
3170.00	Zur Erhöhung der Transparenz zwischen den Ausbildungsgängen wird in der Rechnung zwischen den beiden Teilen 30500 und 30501 möglichst nach korrekter Zugehörigkeit aufgeteilt. Die Anteile sind bei der Budgetierung im Normalfall noch nicht bekannt. Die Überschreitung in der Summe von 3170.00/30500 und 3170.00/30501 resultiert insbesondere aufgrund von Reisespesen für Weiterbildungen der Lehrkräfte, welche nicht in unmittelbarer geografischer Nähe besucht werden konnten.

<b>30600</b>	<b>Gewerbliche Berufsschule</b>
3120.01	Kreditüberschreitung RRB § 152 vom 19.02.2013. Die Ausgaben für Heizung, Energie, Wasser, Ver- und Entsorgung sind nur bedingt planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Zudem führt der Zeitpunkt der Rechnungsstellungen zu Abgrenzungsproblemen und verstärkt damit wetterbedingte Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren. Zum Vergleich: 2011 belief sich der Rechnungsbetrag auf Fr. 120'801.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 121 vom 12.02.2013. Die Budgetüberschreitung von ca. Fr. 10'000 entstand durch die Durchführung eines Zusatzkurses für Automatik-Lernende, der durch eine externe Firma für Fr. 11'250.-durchgeführt werden musste. Die Lernen-

	den tragen einen Teil solcher Kurskosten über Konto 4231.00/30600. Insgesamt betragen die Einnahmen für diesen Kurs Fr. 8'250. In der Summe handelt es sich also um eine geringe Überschreitung des Budgets. Ähnliche Kurse werden durch die schuleigenen Lehrkräfte zulasten des Lohnkontos durchgeführt, sofern die notwendige Fachkompetenz für die Spezialthemen vorhanden ist.
4611.00	Die Berufsfachschule stellt anderen Kantonen Rechnung gemäss interkantonalen Abkommen (u.a. Berufsfachschulvereinbarung BFSV) für den Schulbesuch von ausserkantonalen Lernenden. 2012 haben weniger Ausserkantonale die Berufsfachschule in Ziegelbrücke besucht als noch 2011. Zum Vergleich: 2011 betragen die Einnahmen Fr. 2'525'700. Die Schülerzahlen sind in der Budgetierungsphase noch nicht genau bekannt, weshalb Abweichungen vom Budget unvermeidbar sind.

<b>30650</b>	<b>Kantonsschule</b>
3010.00	Die Löhne der Abwarte wurden 2012 auf das Konto 3010.10/30650 budgetiert, aber auf das Konto 3010.00/30650 verbucht. Insgesamt wurden 2012 weniger Löhne als budgetiert ausgezahlt.
3120.01	Kreditüberschreitung RRB § 122 vom 12.02.2013; Die Ausgaben für Heizung, Energie, Wasser, Ver- und Entsorgung sind nur bedingt planbar und abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, klimatischen Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage, Temperaturniveau). Zudem führt der Zeitpunkt der Rechnungsstellungen zu Abgrenzungsproblemen und verstärkt damit wetterbedingte Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren. Zum Vergleich: 2011 belief sich der Rechnungsbetrag auf Fr. 234'668.
3632.00	Kreditüberschreitung RRB § 123 vom 12.02.2013; Für die Budgetierung 2012 ist man fälschlicherweise davon ausgegangen, dass die Benutzungspauschale für die Sportanlage SFG entfallen würde. Dies ist nicht so eingetreten, weshalb sich die Rechnung 2012 bei diesem Konto im gewohnten Rahmen bewegt. 2011 waren ebenfalls Fr. 10'000 verrechnet worden.

<b>30700</b>	<b>Pflegeschule berufliche Grundbildung</b>
3160.09	Die Pflegeschule budgetierte bisher für die Vermietung von eigenen Räumen einen Betrag von insgesamt Fr. 8'000 (30700 plus 30701). Im letzten Jahr hatte die Pflegeschule selber einen höheren Raumbedarf im eigenen Schulhaus. Aus diesem Grund sind keine Mieteinnahmen angefallen im letzten Jahr. Der erhöhte Raumbedarf resultierte einerseits durch den teilweisen Wegfall extern zu gemieteter Spezialräume im Spital sowie durch die Renovation von Räumen in der Pflegeschule selber.

<b>30701</b>	<b>Pflegeschule HF</b>
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 124 vom 12.02.2013. Zur transparenten Aufteilung von nicht direkt zuteilbaren Kosten zwischen den Bereichen 30700 und 30701 wird ein neuer Aufteilungsschlüssel verwendet. Bei der Budgetierung war dieser noch nicht angewendet worden. Insgesamt waren auf 3110.00/30700 und 3110.00/30701 Fr. 84'000 budgetiert. Dieser Wert wurde in der Summe von 30700 und 30701 eingehalten.

<b>30751</b>	<b>Fachmittelschulen</b>
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 125 vom 12.02.2013. Mehr Fachmaturitäten und Passarellen (Übergangslerngänge an pädagogische Hochschulen für FMS Absolventen) als erwartet.

<b>30753</b>	<b>Universitäre Hochschulen</b>
3611.06	Kreditüberschreitung RRB § 126 vom 12.02.2013. Mehr Studenten als erwartet.

<b>30754</b>	<b>Pädagogische Hochschulen</b>
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 12.02.2013. Mehr Studenten als erwartet.

<b>30801</b>	<b>Landesarchiv</b>
3010.00	Enthält den nicht budgetierten Lohn der Gemeindecarchivarin. Rückerstattung durch die 3 Gemeinden anteilmässig auf 4612.09/.30801 auf Grundlage Leistungsvereinbarung (RRB § 575 vom 08.11.2011).

3100.03	Ausgaben Archivierungsmaterial kantonale Verwaltung, Mehrverbrauch aufgrund grosser Ablieferung Steuerverwaltung. Anteil Gemeindearchiv von Fr. 2672 wurde auf 4612.09/30801 rückerstattet (Leistungsvereinbarung RRB § 575 vom 08.11.2011).
3110.00	Fr. 4957 für Schliessanlage Gemeindearchiv Glarus Nord, Rückerstattet auf 4612.09/30801 (Leistungsvereinbarung RRB § 575 vom 08.11.2011).
4612.09	Rückerstattung Gesamtkosten Gemeindearchiv (Fixkosten, Personalbruttokosten, Mobiliar- und Materialverbrauch) durch die Gemeinden Glarus Nord, Glarus und Glarus Süd (Leistungsvereinbarung RRB § 575 vom 08.11.2011).

<b>30802</b>	<b>Denkmalpflege, Archäologie</b>
3010.00	Falsche Budgetierung wohl aufgrund einer Vakanz von 30 Stellenprozenten anfangs 2011 (befristeter Stellenanteil 30802 ist 40%)
3636.00	Korrespondiert mit Minderausgaben in 3632.00. Die budgetmässige Aufteilung der Gesamtbeitragsleistung von Fr. 400'000 auf Gemeinden (3632.00), Unternehmungen (3635.00) und private Organisationen ohne Erwerbszweck (3636.00) ist nicht adäquat antizipierbar.

<b>30804</b>	<b>Landesmuseum Freulerpalast</b>
3636.00	Nachtragskredit RRB § 128 vom 12.2.2013. Lohnnebenkosten (Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskasse) auf den Löhnen für Hauswart und Museumspersonal (Konservatorin und Museumsaufsichten).

#### **40 Bau und Umwelt**

<b>40100</b>	<b>Hochbau</b>
3010.04	Budgetierung durch Personaldienst, zusätzliche Gebäude (RAV, Haus 3, Pflegeschule) erfordern zusätzliches Personal.
3101.02	Kreditüberschreitung RRB § 85 vom 05.02.2013. Zusätzliche Gebäude (RAV, Haus 3, Pflegeschule) erfordern Material zur Grundausstattung und für den Betrieb.
3101.07	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 05.02.2013. Tankstelle Baer neu ab 2011 einzige 24h-Tankstelle.
3120.02	Kreditüberschreitung RRB § 84 vom 05.02.2013. Nicht planbare Ausgaben, abhängig von externen, nicht beeinflussbaren Grössen wie Erdölpreis, klimatische Bedingungen (Winter, Anzahl Heiztage).
3130.18	Kreditüberschreitung RRB § 131 vom 12.02.2013. Nicht planbare Ausgaben, Ausgaben entstehen häufig kurzfristig aufgrund wenig beeinflussbarer Bedürfnisse anderer Verwaltungsstellen.
3132.38	Kreditüberschreitung RRB § 83 vom 05.02.2013. Systemwechsel in der Verrechnung von Bearbeitungsgebühren Baugesuche der glarnerSach und des interkantonalen Labors, in der Summe kostenneutral, bedeutet jedoch eine Vereinfachung für den Baugesuchsteller.
3144.26	Das Konto „Diverse Eigenobjekte“ ist Bestandteil des Sammelkontos für den Unterhalt von Verwaltungsliegenschaften (3144.00/40100) mit einem Budgetbetrag von Fr. 270'000.
4310.00	Verwechslung in der Budgetierung von 4310.00/40100 mit 4430.00/40100.

<b>40200</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
3000.23	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 12.02.2013. 2011/2012 war ein überdurchschnittlich schneereicher Winter mit oftmals grosser Lawinengefahr. Daraus folgten Mehraufwendungen der Lawinenwarndienstkommission.
3101.04	Überdurchschnittlicher Winter im Jan/Feb und auch im Nov./Dez. 2012 verursachten Mehrbedarf an Verbrauchsmaterial, insbes. Streusalz.
3112.01	Einheitliche Arbeitsjacken für DBU-Mitarbeiter.
3141.01	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 12.02.2013. Überdurchschnittlicher Winter im Jan/Feb und auch im Nov/Dez 2012 machten mehr Leistungen durch Dritte notwendig.
3141.00 3141.02	Diese Konten sind gesamthaft zu betrachten. Das Budget 2012 beinhaltet Netto-Ausgaben von Fr. 4'860'000; die Rechnung 2012 schliesst mit Netto-Ausgaben von Fr.

3141.03 3141.04 3141.05 4630.02 4630.24 4632.00	4'860'048.15.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB § 134 vom 12.02.2013. Synergieverlust seit Weggang von WH Biäsche mit eigener Werkstatt; sämtliche Fahrzeuge müssen durch externe Betriebe unterhalten werden. Durch den überdurchschnittlichen Einsatz im Winterdienst erhöht sich auch der Verschleiss.
3170.00	Höhere Spesen durch schneereichen Winter.

<b>40210</b>	<b>Tiefbau</b>
4310.03	Zu optimistische Annahme bei der Budgetierung. Liegt aber im Bereich der Rechnung 2011.

<b>40212</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>
3132.13	Kreditüberschreitung RRB § 136 vom 12.02.2013. Mehraufwand öV-Konzept 2014.

<b>40216</b>	<b>Amtliche Vermessung</b>
3132.42	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 05.02.2013. Die Kosten für die Nachführung der AV können nicht im Voraus bestimmt werden (Erfahrungswert Fr. 500'000 bis Fr. 1'000'000). Den höheren Ausgaben stehen auch höhere Einnahmen gegenüber (KS 40216 hat gesamthaft rund Fr. 39'000 weniger Ausgaben als budgetiert, ohne KA 3300.90).
4632.00	Die Gemeindebeiträge sind abhängig von den Nachführungsarbeiten und können nicht im Voraus bestimmt werden (detaillierte Aufstellung in der Nachführungsabrechnung 2011).

<b>40300</b>	<b>Umwelt</b>
3000.03	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 05.02.2013. Die Entschädigung der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission fiel höher aus, weil diese wegen den Anforderungen von Art. 68 Abs. 3 RBV häufiger tagen musste.
3893.01	Die Ablagerungen auf den Deponien Ardega und Limmern waren höher als erwartet; es erfolgten höhere Abgaben an den Kanton.
4210.00	Die Einnahmen von Bewilligungsgebühren waren tiefer als im Vorjahr, weil weniger Bewilligungen notwendig waren (z.B. für Baustelle Linthal 2015) und weil ein Teil der Einnahmen über das Konto 4240.00 abgerechnet wurden.

<b>40310</b>	<b>Energie</b>
4210.00	Die Einnahmen für Gebühren waren tiefer als veranschlagt, weil keine Spezialbewilligungen im Energiebereich nötig waren.

<b>40400</b>	<b>Wald</b>
3145.02	Mit den Beiträgen an die Kurse Waldarbeit unterstützt der Kanton Personen, welche sich in der Holzerei mit anerkannten Kursen ausbilden lassen. Im Jahr 2012 haben sich mehr Personen ausbilden lassen als im Durchschnitt der Vorjahre.

<b>40600</b>	<b>Jagd</b>
3119.03	Die Wildruhegebiete sind zwar noch nicht rechtmässig ausgeschieden. Trotzdem sind bereits Kosten angefallen für eine Ausstellung für die Sensibilisierung der Bevölkerung für dieses Thema durch das Naturzentrum Glarnerland.
3151.00	Kreditüberschreitung RRB § 90 vom 05.02.2013. Für berufliche Fahrten mit dem Privatfahrzeug besteht eine Dienstfahrten-Kaskoversicherung. 2012 mussten an den Privatfahrzeugen der Wildhüter zwei Blechschäden bezahlt werden.
3632.08	Seitens der Waldbewirtschafter wurden 2012 markant weniger Massnahmen zur Wildschadenverhütung gemeldet. Im Weiteren waren spezielle Massnahmen zur Wildschadenverhütung im Jagdbanngebiet Schilt vorgesehen, welche aber aus Kapazitätsgrün-

	den noch nicht angegangen werden konnten.
--	---

## 50 Volkswirtschaft und Inneres

<b>50100</b>	<b>Departementssekretariat</b>
3010.00	Die Befristung der Stelle jur. MA lief Ende 2011 aus und war zum Zeitpunkt der Budgetierung für 2012 noch nicht bewilligt.
3637.03	Die Budgetierung entspricht dem Üblichen. Die Rechnung zeigt dagegen, dass sich in diesem Zusammenhang nichts planen lässt. So ist beim Bundesgericht z.Z. ein OHG-Gesuch anhängig, dessen Forderungssumme sich auf > Fr. 0.6 Mio. beläuft. Ein weiteres Gesuch ist im Februar 2013 eingegangen, mit einer Forderungssumme von rund Fr. 150'000.

<b>50150</b>	<b>Fachstelle für Gemeindefragen</b>
3132.17	Nachtragskredit RRB § 300 vom 19.06.2012. In Zusammenhang mit dem Buchprojekt zur Glarner GSR (Wege zum neuen Glarnerland) musste infolge der niedrigen Verkaufszahlen die Defizitgarantie von Fr. 10'000 in Anspruch genommen werden, um die Honoraransprüche und Druckkosten decken zu können.

<b>50200</b>	<b>Wirtschaft und Arbeit</b>
3130.83	Der Mehraufwand von Fr. 11'989 für den OLMA Marktplatz (Vorschuss an Detaillisten für Mietflächen) wird kompensiert durch den Mehrertrag von Fr. 14'688 (Rückvergütung von Detaillisten für Mietflächen) enthalten im Konto 4240.23.
3635.03/ 3702.01	Die budgetierten Beiträge stammen aus dem im Jahr 2011 erstellten Umsetzungsprogramm NRP 2012-2015. Erst im Frühjahr 2012 wurde nach den Verhandlungen mit dem Bund klar, dass der Bund weniger als die beantragten Mittel zur Verfügung stellen wird. Die Beiträge an die Entwicklungsträger (neu die drei Gemeinden) sind in den Konten 3635.04 und 3702.02 (Beiträge an Projekte der NRP) enthalten.
3635.04/ 3702.02	Die budgetierten Beiträge stammen aus dem im Jahr 2011 erstellten Umsetzungsprogramm NRP 2012-2015. Die budgetierten Kantons und Bundesmittel für NRP Projekte wurden nicht ausgeschöpft, weil sich insbesondere der Start eines grösseren Projektes (sardona aktiv) verzögert hat.
3636.11	Der Beitrag an das TZL 2012 wurde nicht ausbezahlt, da das TZL sich strategisch neu ausrichtet und das Jahr 2012 aus Reserven aus den Vorjahren finanziert werden konnte. Ab 2013 wird der ordentlich budgetierte Beitrag wieder ausbezahlt.

<b>50210</b>	<b>Kant.Arbeitsamt/RAV/IIZ/LAM/FlaM/BGSA</b>
3010.09	Durch die HRM2 Umstellung werden die Erträge vom Bund neu in 4610.00 verbucht.
3090.00	Sind vorgeschriebene Ausbildungen gem. Art. 119b AVIG. Jeder Personalberater muss innerhalb von 5 Jahren den Eidg. FA abschliessen. Die Ausgaben können von Jahr zu Jahr variieren. Dieser Posten wird zu 100% von der ALV finanziert.
4610.00	siehe 3010.09
4610.07	Die Kosten RAV/KAST werden durch die Arbeitslosenversicherung finanziert. Weniger Aufwand durch RAV/KAST ergeben auch weniger Ertrag von ALV
4610.08	Die Kosten RAV/KAST werden durch die Arbeitslosenversicherung finanziert. Weniger Aufwand durch RAV/KAST ergeben auch weniger Ertrag von ALV

<b>50230</b>	<b>Arbeitsinspektorat</b>
3132.24	Die Aufwände zu Gunsten des interkantonalen Konkordats für Seilbahnen und Skilifte (IKSS) sind aus folgenden Gründen über Budget: 1. Mehrauslagen IKSS bedingt durch ARGE Linthal 2015 (Fr. 5'053) 2. Mehrauslagen IKSS infolge neu erhobenem Kantonsbeitrag (Fr. 6'000) vgl. auch Konto 4210.08
4210.08	Auf der Ertragsseite sind jedoch auch Gebühren-Mehreinnahmen für Seilbahnkontrollen zu verzeichnen: Mehreinnahmen ARGE Linthal 2015 (Fr. 7'077)

<b>50303</b>	<b>Landwirtsch. Produktionsverb. Pflanzen</b>
3636.25	Beteiligung an Ressourcenprogramm tiefer als bei Planung angenommen

4620.11	Beteiligung an Ressourcenprogramm tiefer als bei Planung angenommen
<b>50305</b>	<b>Direktzahlung Landwirtschaft</b>
3635.12	Kreditüberschreitung RRB § 138 vom 12.02.2013. Die Beteiligung am ÖQV-Programm steigt jährlich an. Bei der Budgetierung hatte man sich an den tieferen Zahlen zur Rg 2010 orientiert. Da Ökoqualitätsbeiträge zu 80% durch den Bund und zu 20% durch Kanton getragen werden sind auch die Konti 4630.08 und 4631.00 zu beachten. Demnach beläuft sich der Nachtragskredit z.L. des Kantons netto auf Fr. 20'800.
<b>50350</b>	<b>Grundbuch</b>
4240.14	Die höheren Einnahmen sind auf einige bedeutende Grundbuchgeschäfte im Dezember 2011 zurückzuführen. Die Rechnungsstellung und deren Bezahlung erfolgte im Jahr 2012. Eine ansehnliche Anzahl Schenkungsverträge wurden im Hinblick auf die Erbschaftssteuerinitiative und andere aufgrund der Gesetzesänderungen per 1. Januar 2012 vorgenommen.
<b>50400</b>	<b>Kantonales Sozialamt</b>
3110.00	Neuorganisation Hauptabteilung Soziales, Einsetzung Stützpunktleitende und Wechsel der Abteilungsleitung an die Zwinglistrasse mit einem zusätzlichen Arbeitsplatz.
<b>50404</b>	<b>Jugendheime</b>
3637.07	Kreditüberschreitung RRB § 67 vom 15.01.2013. Glarus Nord führte mehr Aktivitäten durch und die Kantonsbeiträge wurden gemäss den Richtlinien von 2002 gewährt, was Mehraufwendungen zur Folge hatte.
<b>50410</b>	<b>Asylwesen</b>
3144.36	Kreditüberschreitung RRB § 213 vom 24.04.2012. Die Kreditüberschreitung wurde präventiv beantragt, da dem Kanton eine Liegenschaft mündlich zugesichert wurde (Dachsanierung). Der Kauf musste verschoben werden, da sich der Verkäufer vorerst zurückzog.
3511.05	Das Asylbetreuungskonzept und die Zusammenarbeit mit dem SRK sind nach wie vor erfolgreich. Der Überschuss ist hoch und zeigt, dass bis dato alle mitinvolvierten Personen verantwortungsbewusst mit den finanziellen Mitteln umgehen. Der Kanton Glarus erhielt vom Bund Fr. 841'595 mehr als der Kanton für das Asylwesen ausgab.
3637.08	Kreditüberschreitung RRB § 61 vom 22.01.2013. Die Anzahl Asylgesuche stieg. Bis Ende 2012 waren ca. 10% Personen mehr im Kanton anwesend. Parallel stiegen auch die Einnahmen des Gegenkontos 4260.19 die Rückerstattungen des Bundes für Unterkunft und Verpflegung.
3637.09	Kreditüberschreitung RRB § 61 vom 22.01.2013. Es wurden ca. 20 Personen mehr als Flüchtlinge anerkannt als im Budget angenommen. Parallel nahmen auch die Einnahmen des Gegenkontos 4260.20 Rückerstattungen des Bundes für das Flüchtlingswesen zu.
4260.19	siehe Kommentar zu Konto 3637.08.
4260.20	siehe Kommentar zu Konto 3637.09.
4260.21	Die Nothilfepauschale wird den Kantonen aufgrund der Anzahl Personen mit einem entsprechenden Status ausgerichtet. Das Gegenkonto 3637.10 zeigt, dass der Kanton Glarus die Nothilfe restriktiv handhabt.
4260.22	Der Kanton Glarus musste dem Bund im Rechnungsjahr 2012 knapp Fr. 300'000 nicht verwendete Pauschalen der Jahre 2008 bis 2012 zurückzahlen, weshalb die Integrationspauschale negativ zu Buche schlägt.
4260.23	Die Pauschale nahm aufgrund der höheren Anzahl Asylgesuche resp. der Zuteilungen an den Kanton Glarus zu. Fr. 192'000 ist der gesamte Betrag der Pauschale, 50% davon stehen der Fachstelle Migration zu.
<b>50420</b>	<b>Sozialdienst</b>
3132.29	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 22.01.2013. Bereinigung alter Inkassofälle und gestiegene Betreibungsgebühren.
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 22.01.2013. Die zivilrechtlichen Platzierungen nahmen stark zu. Die Platzierungen erfolgten vorwiegend durch die Vormundschaftsbe-

	hörde.
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 66 vom 22.01.2013. Anstieg von sozialpädagogischen Familienbegleitungen. In den vergangenen Jahren wurden bei Sozialhilfebezüglern die Kosten direkt der wirtschaftlichen Sozialhilfe belastet. Zur Feststellung der effektiven Kosten wurde neu eine Abgrenzung zur wirtschaftlichen Sozialhilfe vorgenommen.
3199.08	Kreditüberschreitung RRB § 63 vom 22.01.2013. Zunahme der Platzierungen in Pflegefamilien: Platzierungen 2011 (13) Platzierungen 2012 (19).
3637.15	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 22.01.2013. Das Budget 2012 wurde aufgrund der unverhältnismässig niedrigen Rechnung im Rechnungsjahr 2010 zu tief angesetzt.
3707.03	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 22.01.2013. Zunahme der Inkassofälle. Diese Zunahme ist kostenneutral, da Inkassofälle nicht vom Kanton bevorschusst werden müssen.
4260.28	Die Befürchtung, dass gegenüber den Vorjahren immer mehr Leistungen der Sozialversicherungen (IV, EL, ALV) durch die Sozialhilfe bevorschusst werden müssen, hat sich nicht erfüllt.

<b>50430</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 56 vom 22.01.2013. Infolge der Umwandlung der bisherigen vormundschaftlichen Abteilung in die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mussten die Büroräumlichkeiten an der Hauptstrasse 8 durch einfache bauliche Massnahmen wie Lärmschutzwände den neuen Gegebenheiten angepasst werden (drei ständige Behördenmitglieder, neue Mitarbeitende). Auch die Registratur wurde reorganisiert, um die knappen Platzverhältnisse besser Rechnung zu tragen. Das bisherige Ordnersystem wurde auf Hängeregistratur umgestellt, was ebenfalls Mehrkosten zur Folge hatte, künftig aber den Arbeitsablauf vereinfachen wird.
3130.62	Kreditüberschreitung RRB § 58 vom 22.01.2013. Dem Konto steht ein Gegenkonto gegenüber (4260.40), so dass sich Ausgaben und Einnahmen entsprechen. Das Inkasso erfolgt erst zum Zeitpunkt der Ausstellung der Erbbescheinigung mit zeitlicher Verzögerung, was die Differenz zum Gegenkonto erklärt.
3130.88	Kreditüberschreitung RRB § 59 vom 22.01.2013. Da die Mandatsträger/-innen der ProWerke bisher jeweils alle zwei Jahre die Mandatsentschädigungen abrechneten, kam es zu Schwankungen in der Rechnung. Es ist zu erwarten, dass sich diese Position künftig ausgleichen wird, da die Entschädigungen neu jährlich abgerechnet werden.
3132.11	Kreditüberschreitung RRB § 57 vom 22.01.2013. Die Mehrkosten sind durch die Anzahl Fälle und die daraus entstehenden Verfahrenskosten begründet. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen liegen die Ausgaben nicht im Ermessen der Behörde.
3910.33	Diese Position zeigt, dass immer mehr Mandate durch die Sozialen Dienste geführt werden müssen. Es geht in dieser Position um eine interne Verrechnung, welche die Dienstleistungen der Sozialen Dienste verdeutlicht.

<b>50800</b>	<b>Ausgleichskasse</b>
3637.19	Kreditüberschreitung RRB §139 vom 12.02.2013. Familienzulagen von Nichterwerbstätigen sind unvorhersehbar stark angestiegen. Sie stellen eine gebundene Bundesaufgabe dar.

<b>50801</b>	<b>Ergänzungsleistungen zur AHV</b>
3637.25	Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten (gebundene Bundesaufgabe): Der Anstieg der EL zur AHV war nicht so hoch, wie der Trend zum Zeitpunkt der Budgetierungsphase vermuten liess.

## **60 Sicherheit und Justiz**

<b>60200</b>	<b>Kantonspolizei</b>
3010.00	Differenz aufgrund einiger frühzeitiger Pensionierungen von langjährigen Kadermitarbeitern und dem Umstand, dass Personalnachfolge oft später angestellt wurde. Die Kantonspolizei ist aufgrund von Personalabgängen/Pensionierungen regelmässig nicht auf dem Sollbestand.
3010.67	Kreditüberschreitung RRB § 142 vom 12.02.2013. Die unterschriftlichen Einvernahmen

	und Befragungen von ausländischen Staatsangehörigen bei denen ein Dolmetscher beigezogen werden muss, haben im laufenden Jahr enorm zugenommen.
3120.01	Kreditüberschreitung RRB § 143 vom 12.02.2013. Der Aufwand an Energiekosten (Heizung, Energie, Wasser) für das Merciergebäude, Spielhof 12, inkl. die Nebengebäude hat im Jahre 2012 gegenüber früherer Jahre (und somit Budget) zugenommen, das gleiche gilt für die Energiekosten der Basisstationen Polycom. Die Kosten für den Energieaufwand der Polycom-Basisstationen wird den BORS anteilmässig in Rechnung gestellt und den Konten 4240.16 und 4920.05 gutgeschrieben.
3161.03	Kreditüberschreitung RRB § 144 vom 12.02.2013. Die vertraglich festgelegten Gebühren betragen monatlich Fr. 1'978.- für eine definierte Anzahl Kopien. Wird diese Anzahl der Kopien überschritten, erfolgt eine Nachzahlung durch die sog. Schlussrechnung. Im Juni 2012 erhielt die Kapo die Schlussrechnung 2011 in der Höhe von Fr. 5'318 und bereits im Dezember 2012 die Schlussrechnung 2012 in der Höhe von Fr. 4'520. Ebenso folgten die beiden monatlichen Raten à Fr. 1'978 für die Monate Nov. und Dez. 2011 erst im 2012 und erhöhten die Rechnung abermals. Der Vertrag mit der Fa. Ricoh lief Ende 2012 aus. Ab 01.01.2013 läuft die Kostenart/Vertrag über den IT-Support der kant. Verwaltung.
4270.00	Im Jahr 2012 wurden ca. 1'000 Ordnungsbussen weniger als im Vorjahr 2011 ausgestellt, obwohl der Kontrollaufwand gleich hoch blieb. Im Radarwesen wurden die Einsatzstunden im Jahr 2012 ca. 8% erhöht, ohne dass sich das in der Rechnung 2012 niedergeschlagen hat. Die geltenden Vorschriften wurden durch die Fahrzeuglenker besser eingehalten und dadurch mussten weniger Ordnungsbussen und Verzeigungen ausgestellt werden.
4630.12	Der jährliche Betrag von Fr. 60'000 der Armasuisse BFTA Bern erhielt die Kantonspolizei für das Betriebsjahr 2011 und 2012 im gleichen Jahr, da die Bundesstelle nun jeweils im Rechnungsjahr bezahlen möchte.

<b>60310</b>	<b>Zivilschutzverwaltung</b>
3010.00	Beim Kreiskommando, beim Kantonalen Führungsstab und bei den Militärbetrieben wurden zu hohe und beim Zivilschutz zu tiefe Lohnkosten budgetiert. In der Gesamtsumme der HA Militär und Zivilschutz stimmt das Resultat.
3111.07	Das Projekt „Aufrüstung Telematiksysteme in Zivilschutzanlagen“ ist ein Bundesprojekt, welches in den Jahren 2009 bis 2012 umgesetzt wurde. Gesamthaft wurden Kosten von Fr. 470'000 budgetiert, wobei der Bund Fr. 335'000 finanzierte. Die jeweils anfallenden Kosten (3111.07) und Erträge (4630.14) wurden mit den Fonds für Ersatzbeiträge verrechnet. Im Jahr 2012 wurde der geschützte Führungsstandort Schübi aufgerüstet. Aufgrund der Grösse und Komplexität der Anlage entstand ein genehmigter Aufwandüberschuss von rund Fr. 80'000.00 (RRB §257 vom 22.05.2012).
3151.04	Im Rahmen des Sirenensteuerungsprojektes POLYALERT mussten Anpassungen an Sirenen vorgenommen werden, welche vom Kanton vorfinanziert werden mussten und vom Bund vollumfänglich bezahlt wurden (4260.48/60310).
3501.03	Dieser Betrag setzt sich zusammen aus den Ertragskonten: 4000.02/60310, Ersatzabgaben für Schutzraumbauten, Fr. 540'576. 4630.14/60310, Beitrag BABS Erweiterung Telematik, Fr. 67'000.
4200.02	Beim Bau eines Wohnhauses muss entweder ein Schutzraum erstellt werden oder es fallen Ersatzabgaben an (Art. 46 BZG). Diese können nur sehr schwer budgetiert werden, da sie alleine von der Bautätigkeit im Kanton abhängig sind. Mit der Gemeindestrukturreform nahm auch die Bautätigkeit insbesondere in Glarus Nord und Glarus Mitte stark zu. Dies führte zu den hohen Einnahmen bei den Ersatzabgaben. Diese werden im Rahmen der Abschlussbuchungen mit dem Konto 3501.03, Einlagen in Fonds für ZS Ersatzabgaben verrechnet.
4501.00	Hierbei handelt es sich um folgende budgetierte Entnahmen aus dem Fonds für ZS Ersatzabgaben: 3111.06/60310, Anschaffung von Korpsmaterial Fr. 79'377. 3111.07/60310, Aufrüstung Telematik in ZS-Anlagen, Fr. 146'977 (RRB §257 vom 22.05.2012) 3111.08/60310, Anschaffung Fahrzeuge, Fr. 49'521 3158.09/60310, Unterhalt Software Schutzraumverwaltung, Fr. -2160 (Aufwandsminderung aufgrund geringerer Kosten)

<b>60350</b>	<b>Militärbetriebe des Kantons Glarus</b>
4240.00	Im Rahmen von militärischen Belegungen im Zeughaus durch die Panzerschulen (3 x pro Jahr) und von Bataillonen im WK-Betrieb (2 – 3 x pro Jahr) fallen Erträge aus der Vermietung der Infrastruktur an. Diese Beträge sind sehr schwer zu budgetieren, da die Belegungen für das Folgejahr meist erst im Herbst bekannt gegeben werden. Im Jahr 2012 durften wir insgesamt sechs Belegungen über einen Gesamtzeitraum von 27 Wochen verbuchen. Deshalb der Mehrertrag von rund Fr. 20'000.

<b>60360</b>	<b>ALST Unterkunft</b>
3111.10	Auf Wunsch der Logistikbasis der Armee LBA und der Armasuisse wurden in der Truppenunterkunft ALST zusätzliche Garderoben eingebaut. Wie bei solchen Anschaffungen üblich muss der Kanton den Aufwand vorfinanzieren, wobei dies im selben Jahr durch den Bund wieder vollumfänglich entschädigt wird (Gegenkonto 4630.25/60360)

<b>60400</b>	<b>Staatsanwaltschaft</b>
3132.01	Im Zusammenhang mit einigen grossen, pendenten Strafverfahren war bei der Budgetierung für das Jahr 2012 mit einem markanten Anstieg der Verfahrenskosten zu Lasten des Staates gerechnet worden. Dieser ist dann aber mit rund Fr. 25'000, statt der budgetierten rund Fr. 160'000 erheblich moderater ausgefallen als befürchtet. Solche Kosten sind erfahrungsgemäss generell schwer genau vorherzusagen.
3180.00	Aus technischen Gründen konnten unechte Debitoren [Rechnungen (für Gutachten, Dolmetscher etc.), die von der Gerichtskasse bereits bezahlt werden, und die erst später – gestützt auf ein rechtskräftiges Urteil – einem Beteiligten in Rechnung gestellt oder zu Lasten des Staates abgeschrieben werden] erst ab 01.01.2012 separat für die Staats- und Jugendanwaltschaft – anstatt wie früher beim Strafgericht – ausgewiesen werden. Dies hatte den massiven Anstieg der Rubrik „Wertberichtigungen auf Forderungen“ im Jahre 2012 zur Folge.

<b>60510</b>	<b>Migration und Passbüro</b>
3130.70	Die Schweiz hat 2012 deutlich mehr Personen im „Dublin-out-Verfahren“ in andere europäische Staaten ausschaffen können, was sich auch in höheren Zahlen im Kanton Glarus niederschlug. Weiter zu erwähnen ist, dass die Bundesbeiträge Ausschaffungskosten (= Gegenetragskonto: 4610.12) von den budgetierten Fr. 24'000 auf über Fr. 42'000 gestiegen sind, und dass die Bundesbeiträge an die Verwaltungskosten (KA 4630.16) von budgetierten Fr. 48'000 auf Fr. 96'200 gestiegen sind. Somit stehen den höheren Ausgaben des Kantons auch massiv höhere Erträge gegenüber.
4630.16	Altes Konto, das bereits vor einiger Zeit auf Verlangen der Staatskasse durch 4910.52 ersetzt wurde.

<b>60550</b>	<b>Justizvollzug</b>
3130.91	Kreditüberschreitung RRB § 145 vom 12.02.2013. Höhere Auslastung des Gefängnisses als budgetiert und damit höhere Verpflegungskosten.
3611.03	Eine ins Budget einbezogene stationäre Massnahme (Sucht) musste anfangs Jahr abgebrochen werden; der Fall konnte einem anderen Kanton abgetreten werden. Ein zweiter Fall, der seinerzeit budgetiert wurde, konnte im Rahmen eines Überstellungsverfahrens an einen Nachbarstaat abgetreten werden.
4610.13	Im Zuge der Wiederaufnahme von Ausschaffungen von Ausländerinnen und Ausländern wurden auch entsprechend mehr Personen in Administrativhaft versetzt, was zu höheren Abgeltungszahlen des Bundes führte.

<b>60590</b>	<b>Messwesen</b>
3110.00	Kreditüberschreitung RRB § 140 vom 06.03.2012. Ausserordentlicher Ersatz einer Präzisionswaage für den Eichmeister.

<b>60600</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>
4250.00	Im Jahr 2012 konnte das Stva Glarus dem Kt. Genf aushelfen, indem es einen Teil des Rohmaterials „Duragard“ für die Herstellung des Führerausweises in Kreditkartenformat abgegeben hat. In Anbetracht dessen, dass im Frühjahr 2013 der alte FAK-Drucker abgelöst werden wird, hätte man das Material in Schwanden nicht mehr verwenden

	können bzw. entsorgen müssen. Diese Einnahmen sind einmalig und wurden diesem Konto gutgeschrieben.
4250.20	Das betreffende Konto wurde aufgelöst. Die entsprechenden bisherigen Einnahmen laufen neu über die beiden Konti 4250.22+28.

<b>60650</b>	<b>Schiffahrtskontrolle</b>
3611.04	Kreditüberschreitung RRB § 146 vom 12.02.2011. Zusätzliche Anschaffung notwendiger Ausrüstung eines neueren Seerettungsbootes auf dem unteren Walensee gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Zürichsee und dem Walensee.

<b>60700</b>	<b>Betreibungs- und Konkursamt</b>
3130.73	Kreditüberschreitung RRB § 147 vom 12.02.2013. Höheres Volumen von Vollzugsfällen im BKA, welches erfreulicherweise auch einen gegenüber dem Budget um rund Fr. 87'000 höheren Bruttogebührenertrag, und vermehrt vorgenommene Expresszustellungen der Post, welche der Entlastung der Polizei als Hilfsperson in SchKG-Verfahren bei der beschleunigten persönlichen Zustellung (Art. 72 Abs. 1 SchKG) in schwierigen Fällen dienen.

## Investitionsrechnung

### 20 Finanzen und Gesundheit

<b>20210001</b>	<b>Informatikdienst</b>
5060.02	Kreditübertragung RRB § 113 vom 12.02.2013 von Fr. 80'000. Die Erweiterung der Storage-Infrastruktur ist noch nicht abgeschlossen.
5200.00	Auf die Anschaffung einer E-Learning Plattform für die Migrationsschulung Win7/Office 2010 (Fr. 50'000) wurde verzichtet. Anstelle davon wurden E-Learning Tools von Microsoft aus dem E/A-Agreement verwendet.

<b>20300001</b>	<b>Steuern</b>
5200.00	Kreditüberschreitung RRB § 106 vom 12.02.2013. Notwendige Aktualisierungen der Steuersoftware NEST.

<b>20500005</b>	<b>Energiezentrale Haus 8</b>
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 505 vom 13.11.2012. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben der Energiezentrale KSGl von 4'170'000 blieben wie vom Landrat genehmigt unverändert. Die neue Zentrale konnte bereits im November 2012 in Betrieb genommen werden.

### 40 Bau und Umwelt

<b>40105006</b>	<b>Liegenschaft Bär</b>
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 207 vom 24.04.2012. Schadensvermeidung, Sanierung von undichtem Flachdach, zusätzliche Wärmedämmung.

<b>40106001</b>	<b>Gerichtshaus</b>
6300.00	Denkmalpflegebeitrag an die Fassadensanierung (Schlusszahlung nach dem Einreichen der Dokumentation).

<b>40200001</b>	<b>Kantonsstrasse Unterhalt</b>
5010.00	Die Bauarbeiten an der Linthbrücke Näfels-Mollis und an der Klausenstrasse Schmittlenkehre-Pfaffenrank konnten im Rahmen des Budgets abgeschlossen werden. Eine Übertragung im Umfang von Fr. 830'000 hat sich als unnötig erwiesen.

<b>40200005</b>	<b>Planungskosten Umfahrungsstrasse</b>
5010.00	Für die Ausarbeitung des Auflageprojektes für die Umfahrung Netstal war weniger Zeit als vorgesehen notwendig; die Planung der Umfahrung Glarus wurde günstig offeriert.

<b>40212001</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>
5640.00	RRB § 240 vom 26.04.2011; der Kostenanteil Kanton Glarus am Vorprojekt 4. TE S-Bahn Zürich wurde auf Brutto Fr. 981'000 festgelegt. Die Zahlungen sind indessen 2012 nicht in dem Umfang angefallen, wie sie der Budgetierung zugrunde gelegt wurden.

<b>40213001</b>	<b>Wasserbauten</b>
5620.00 5640.00 5650.00 5660.00	Diese Konten sind gesamthaft zu betrachten. Das Budget 2012 beinhaltet Ausgaben von Fr. 1'100'000; die Rechnung 2012 schliesst mit Ausgaben von Fr. 1'095'012.

<b>40216001</b>	<b>Amtliche Vermessung</b>
5290.00	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 05.02.2013. Die Arbeiten kamen besser voran als geplant und wurden den Unternehmungen auch vergütet. Dadurch fielen auch die Bundesbeiträge höher aus (KS 40216001 hat gesamthaft rund Fr. 7'200 weniger Ausgaben als budgetiert).

<b>40301001</b>	<b>Massnahmen Natur- und Landschaftsschutz</b>
5660.00	Die Umsetzung von Projekten hat sich verzögert.

<b>40301002</b>	<b>Besucherzentrum TAS</b>
5660.00	Es sind tiefere Kosten für das Besucherzentrum angefallen. Eine Restzahlung von Fr. 15'000 ist noch ausstehend.

<b>40303001</b>	<b>Abwasserreinigung</b>
5030.01 5620.00	Das bisherige Konto „Beiträge an Projektierungen und Untersuchungen“ wurde für das Budget 2012 umbenannt in „Beiträge an Gemeinden“ und wird im Budget 2013 aus der Investitionsrechnung gestrichen. Ein Teil der Ausgaben 2012 wurde irrtümlich über das Konto mit dem alten Namen verrechnet.

<b>40401001</b>	<b>Wald/Schutzbauten, Gefahrengrundlagen</b>
5050.00	Kreditüberschreitung RRB § 463 vom 09.10.2012. Zusätzliche Kosten für die Instandstellung verschiedener Lawinenverbauungen (u.a. Rietstöckli) in der Gemeinde Glarus Süd und die Erstellung eines Schutzdammes beim Landesplattenberg in Engi.
5620.00	Mit den zusätzlich für die ausserordentlichen Massnahmen (s. 5050.00) erhaltenen Bundesbeiträgen von Fr. 343'000 konnte der Gesamtkredit der Investitionsrechnung Naturgefahren (KS 40401001) weitgehend eingehalten werden.

<b>40402001</b>	<b>Waldwirtschaft und forstl. Planung</b>
5050.00	Gemäss Programmvereinbarung Waldwirtschaft 2012-2015 mit dem Bund sind Grundlagen und Erhebungen für 21'000 ha kantonale Waldfläche sowie Planungen, inklusive Konzepte für Nutzwald von 6'000 ha auszuarbeiten. Weil die Forstschutzmassnahmen im Jahr 2012 ausserordentlich viele Kräfte gebunden haben, sind auch in der Programmvereinbarung Wald (40402001) Arbeitsrückstände entstanden. Damit die Rückstände in den folgenden Jahren kompensiert werden können, wurde der Restkredit auf 2013 übertragen.

<b>40403001</b>	<b>Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastr.</b>
5620.00	Kreditüberschreitung RRB § 130 vom 12.02.2013. In der Gemeinde Glarus Süd waren ausserordentliche Schäden durch Windwürfe im Frühjahr 2012 zu beklagen. Um das Risiko der Ausbreitung des Borkenkäfers einzuschränken, wurden die Waldbesitzer zur speditiven Aufrüstung der Sturmflächen angehalten. Während des Sommers 2012 wurden so 11'065 m <sup>3</sup> Sturmholz aufgerüstet. Mit Fr. 1'096'825 für den Forstschutz sind deutlich höhere Kosten angefallen als geplant.

<b>40404001</b>	<b>Biodiversität Wald</b>
5620.00	Es werden Biodiversitätsflächen unterstützt. Gemäss Programmvereinbarung sind vor allem 130 ha Waldreservate, 5 ha Altholzinseln, 20 ha Waldränder und andere Vernetzungselemente sowie 120 ha aufgewertete Lebensräume zu schaffen. Im Jahre 2012 wurden zwei Waldreservate neu begründet, ein bestehendes erweitert (Total 77 ha) und 19 ha Lebensräume aufgewertet. Weil die Forstschutzmassnahmen im Jahr 2012 ausserordentlich viele Kräfte gebunden haben, sind auch in der Programmvereinbarung Biodiversität im Wald (KS 40404001) Arbeitsrückstände entstanden. Damit die Rückstände in den folgenden Jahren kompensiert werden können wurde der Restkredit auf 2013 übertragen.

## **50 Volkswirtschaft und Inneres**

<b>50202001</b>	<b>Investitionshilfedarlehen</b>
5420.00/ 5450.00	Die budgetierten Darlehen für 2012 über Fr. 250'000 respektive Fr. 500'000 entsprechen der 4 Jahresplanung Umsetzungsprogramm NRP 2012-2015. Die effektive Beanspruchung der Mittel ist abhängig von der Realisation von konkreten Investitionsvorhaben. Im Jahre 2012 wurden keine Investitionshilfedarlehen nachgesucht, weshalb der Betrag nicht beansprucht wurde.

<b>50301006</b>	<b>PRE Fleisch u. Hofprodukte Strukturverb.</b>
5670.00	PRE Fleisch- u. Hofprodukte: das Projekt wurde vor der Umsetzungsphase abgebrochen

<b>50301007</b>	<b>Beitr. Unwetter 2010 / Landw. Strukturverb.</b>
5620.00	Es wurden Transitorische Aktiven aus dem Jahr 2011 in der Höhe von Fr. 430'619 aufgelöst.

<b>50408001</b>	<b>Behinderteneinrichtung</b>
5660.00	Das Neubauprojekt Mühleareal, Schwanden, der Stiftung glarnersteg ist leicht im Verzug.

### **60 Sicherheit und Justiz**

<b>60600001</b>	<b>Strassenverkehrsamt</b>
5040.00	Kreditüberschreitung RRB § 268 vom 29.05.2012. Fünf neue Parkplätze sowie Instandstellungs- bzw. Sanierungsarbeiten.